

## Hinweise für die Nutzer des Dorfgemeinschaftshauses

---

1. Das Dorfgemeinschaftshaus muss in besenreinem Zustand bis 18 Uhr am Folgetag der Vermietung verlassen sein.
2. Tische und Stühle im großen Saal müssen zusammen geklappt bzw. gestapelt werden.
3. Der produzierte Müll muss vom Mieter mitgenommen und fachgerecht entsorgt werden.
4. Wenn in der Küche die Geschirrtücher des Dorfgemeinschaftshauses benutzt wurden, müssen diese vom Mieter gewaschen und beim Ortsbürgermeister Heiko Bier wieder abgegeben werden.
5. Für die Bestellung und Lieferung von Getränken ist der Mieter selbst verantwortlich. Es besteht kein Lieferantenzwang.
6. In allen Räumen des Dorfgemeinschaftshauses besteht Rauchverbot.
7. Nach Nutzung der Industriespülmaschine und des Geschirrs muss diese(s) vom Mieter gereinigt werden.
8. Nach Nutzung der Kühlschränke müssen diese gereinigt und wieder vom Stromnetz getrennt werden.
9. Alle Lichtquellen müssen ausgeschaltet sein.
10. Alle Heizöfen müssen ausgeschaltet werden.

Gemeindeverwaltung Hahnweiler

Heiko Bier, Ortsbürgermeister